

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

126 (8.5.1840)

Freitag, den 8. Mai 1840.

[1943.2] Eltville.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, wird die in Hattenheim im Rheingau gelegene Besitzung des Herrn Baron von Mappes zu Mainz in den Gebäuden der Besitzung selbst freiwillig versteigert.

Das Hauptgebäude, massiv in Stein, enthält einen Salon, ein Badezimmer, zusammen 7 Piecen, dann eine große Küche, eine Waschküche und 2 Brunnen im unteren Stock; eine Stiege hoch enthält es einen Salon, 6 Zimmer, Garderobe und Wanzimmer; zwei Stiegen hoch 7 Piecen.

Die zu dieser Besitzung gehörigen Weinberge enthalten (den Morgen zu 160 Ruthen gerechnet) 6 Morg, 35 Ruth., und hieron liegen:

3 Morgen, 1 Viertel, 25 Ruthen, 50 Schuh in den vorzüglichsten Lagen, nämlich Wispelbrunnen, unterer Weiher, Gassel, Hinterhausen;

2 Morgen, 3 Viertel, 5 Ruthen, 75 Schuh in den sehr guten Lagen: Gelgenweg, Rily, Bizen.

Das Wiesenland beträgt 2 Morgen 100 Ruthen, und das dazu gehörige Pflanzfeld 140 Ruthen.

Da die Weinberge die vorzüglichsten Produkte liefern, so eignet sich die Besitzung auch sehr gut zu einem Wein-

geschäft. Vorerst werden die Gebäude und Gärten, sodann Weinberge, Wiesen und Pflanzfeld im Ganzen versteigert.

Die Besitzung selbst und die Versteigerungsbedingungen können auf Anfragen bei Herrn Schultheiß Franque und bei Herrn Konrad Gtingshaus zu Hattenheim eingesehen werden.

Eltville, den 28. April 1840.

Herzoglich nassauische Landoberschultheiserei. Victor.

Dienstag, den 2. Juni d. J., Vormittags, unmittelbar nach Versteigerung der Besitzung des Herrn Baron von Mappes von Mainz, wird auch die in Hattenheim gelegene Besitzung des Herrn v. A. c. u. m. von Mainz freiwillig im Ganzen versteigert.

Diese Besitzung besteht in 10 Morgen, 2 Ruthen, 3 Schuh Weinbergen in folgenden Lagen:

5 Morgen, 1 Viertel, 24 Ruthen, 35 Schuh in den vorzüglichsten Lagen, nämlich: Martobrunnen, hohen Weg, Mannberg, Stadel, Rusbunnen, Willborn;

3 Morgen, 14 Ruthen, 50 Schuh in sehr guten Lagen: unterer Weiher, Gassenweg, Mauer und zwei kleine Weinberge;

1 Morgen, 2 Viertel, 3 Ruthen, 50 Schuh in guter Lage: Schützenhäuschen, oberer Weiher, Pfenzer;

2 Morgen, 3 Viertel, 3 Ruthen, 50 Schuh Wiesen, und

1 Morgen, 1 Viertel, 75 Schuh Pflanzfeld.

Die Besitzung und die Versteigerungsbedingungen können bei Herrn Schultheiß Franque und bei Herrn Konrad Gtingshaus zu Hattenheim eingesehen werden.

Eltville, den 28. April 1840.

Herzoglich nassauische Landoberschultheiserei. Victor.

[1915.3] Hall, im königlich württembergischen Jactfreis.

Verkauf eines Schlosses und Schloßguts.

Veranlaßt durch den jüngst erfolgten Tod meiner seel. Gattin, habe ich mich entschlossen, meinen Wohnsitz zu ändern und in Folge davon einen Theil meiner Realitäten zu veräußern.

Demgemäß biete ich auch mein

Schloß und Schloßgut Horneck, sammt Zugehörungen.

hiermit zum Kauf an.

Dieses Schloß, ehemals Residenz der Hoch- und Deutschmeister, liegt in dem gesegnetsten Theile des württembergischen Unterlandes, auf einem Hügel über dem Städtchen Gundelsheim, Oberamts Neckarsulm.

An seinem Fuße zieht die von Heilbronn nach Heidelberg, Würzburg u. s. w. führende Hauptstraße vorbei und ein üppiges Wiesenthal scheidet jene von dem schiffbaren Neckar, dessen linkes Ufer wieder von der herrlichen Wiesen begrenzt wird, über welche hinweg das Auge in dem Anblick eines sanft abgedachten, von Städten, Dörfern und Schloßern besetzten Gebirges, eine neue Waide findet.

Die Bauart des Schlosses huldigt dem neuern Geschmack, seine Solidität aber möchte man fast unübertrefflich nennen.

Es enthält nicht weniger als elfliche 40 Zimmer und Kabinette, eine große Wagenremise, einen gewölbten Pferdestall und 3 große Keller.

Dabei fehlt es nicht an vielen gewölbten Gemächern, für Registraturen, Magazine und andere Zwecke tauglich.

Unter Dach sind große Speicher, und von 3 Treppen, welche in mehrerwähntem Schloß sind, ist eine massive (s. g. Schnecken-)

In 2 Höfen befinden sich 2 fließende Brunnen, und ein Thurm, welcher eine Thürmerwohnung, Glocken und eine vortheilhafte Uhr hat, verleiht dem Ganzen vollends ein äußerst imponantes Aussehen.

Umgeben ist das fragliche Schloß von einem, theils zum Vergnügen, theils zum Nutzen angelegten Graben, und seine

Zugehörungen

sind:

1) Ein großes Bierbrauereigebäude mit Wohnungen für die Arbeiter, mit einer — nach den neuesten Grundsätzen eingerichteten — Bierbrauerei und Branntweinstillerei; wobei die gewölbten Gähr- und Waschkeller, der große Bierkeller und 2 große Gersten- und Malzböden kaum was zu wünschen übrig lassen.

Vorzüglich zur Bierfabrikation geeignet ist das dabei befindliche Wasser, welches überall hin, wo man seiner Bedarf, geleitet werden kann.

2) Gegenüber von diesem Gebäude wurde vor kurzer Zeit ein 450' langer Felsenkeller erbaut, zu welchem hinab eine — 94 Tritte zählende — Staffel führt.

3) Angebaut ist an diesen Keller eine gewölbte Stallung zu 18 Pferden, nebst Geschirz- und Futterkammer, auch Schlafgemach für die Dienerschaft.

4) In einem weiteren — neu erbauten Stalle finden 30 Stücke Rindvieh Platz, und es enthält derselbe geräumige Futterböden.

5) Ein besonders schönes Gebäude eignet sich zur Wohnung für einen etwaiigen Verwalter und Domestiken.

6) Eine Fortsetzung des Schloßgrabens auch diese sämtlichen Gebäude und das Ganze ist durch ein Portal schließbar.

Grundstücken

liegen, theils unmittelbar an diese Gebäude herum, theils in deren Nähe, ungefähr

28 Morgen Baumgarten mit etwas Gehölz,

4 Hopseland,

7 Viertel Acker, worunter der eigentliche, 4 Morgen große Schloßgarten sehr beachtenswerth ist.

Einsicht kann mit jedem Tage von diesen Objekten genommen werden; weitere Auskunft aber ertheile ich auf Verlangen nicht nur selbst, sondern auch durch das öffentliche Bureau des Herrn Kammerrevisors D. B. o. l. d. in Stuttgart, sowie durch den Schloßgärtner K. o. l. l. auf dem Schloß Horneck; indeß ich hier lediglich bemerke, daß ich nach Umständen auf eine Ausräucherungsverhandlung verzichten, und jedenfalls meine Bedingungen sehr billig stellen werde.

Hall, im königl. württemb. Jactfreis.

Eberhard Friederich Sandel,

Kaufmann.

(1700.3) C. B. Nr. 484. Karlsruhe. (Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.) Der mit verehrlichem Schreiben vom 9. dieses Monats eingekommene Rechenschaftsbericht für das Jahr 1839, wovon Exemplare dahier abgegeben werden, weist nach: ein Dotationskapital von 1,062,500 fl. 19 fr. und einen Reservefond von 21,120 fl. welcher letztere mit der statutenmäßigen bei der königl. Regierung hinterlegten Kaution der Direktion nunmehr eine Sicherstellung von 36,120 fl. darstellt.

Der Stand der vollen Dividende pro 1840, wie sie in den verschiedenen Klassen aller 7 Jahresvereine mit dem 1. Januar 1841 zahlbar wird, ist nach Vorschrift §. 51 in der Nachweisung dieser Rechnungsergebnisse ebenfalls enthalten, so wie auch die Nummern zahlreicher bei der letzten Ziehung mit einem Verlosungsbeitrag theilhabiger oder auf 100 fl. ergänzter Aktien (unter welcher letzteren sämtliche theilweise Aktien der V. Klasse des ersten Jahresvereins 1833 sich befinden); dann die Nummern jener vollen Aktien, deren Dividende seit 1. Januar 1839 noch nicht erhoben wurden, mit der üblichen Aufforderung zur baldigen Einfindung der betreffenden theilweisen Aktien im ersten und der fälligen Binskapons im letztern Falle, zu Vermeidung der in §§. 21 und 22 ausgedrückten Nachteile der Lösung aus dem Vereine. Letzteres Schicksal haben nun wirklich 30 Aktien erfahren (wodurch sich die von Herrn Dr. Osterdinger geprüfte Wahrscheinlichkeitsberechnung auch in dieser Hinsicht bewährte), es ergeht daher in gedachter Nachweisung auch an die Besitzer jener 30 Aktien oder an deren Erben die in den §§. 21 und 52 vorgeschriebene Aufforderung, noch vor Ablauf der nächsten 18 Monate ihren Abfertigungsbetrag bei Verlust desselben — zum Besten der Verlosung (§§. 15 und 25) — zu erheben.

Indem wir das verehrliche Publikum auf Alles dieses hiermit aufmerksam machen, beziehen wir uns auf den gedachten Rechenschaftsbericht, welcher, nebst andern Drucksachen, bei uns unentgeltlich zu haben ist.

Daß auch in diesem Jahre auf je volle 100 fl. Einlage (nicht auf Zuzahlungen) bis zum 30. Juni dieses Jahres 2 fl. von da an bis 30. September aber 1 fl. Zinsen an die Einleger vergütet werden, bemerken wir gleichfalls mit dem Anfügen, daß bei dieser Anstalt keine Eintrittsgebühren zu entrichten sind.

Karlsruhe, den 18. April 1840. Kommissionsbureau von W. Koelle als Agentur.

Der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart. (1777.3) Oberkirch. (Offene Aktuarstelle.) Mit dem 1. Juni d. J. wird bei der unterzeichneten Stelle ein Aktuarat mit einem fixen Gehalt von 400 fl. nebst Nebenentlohnungen offen, welches mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten wieder besetzt werden soll. Die hierzu Antragsenden wollen sich in portofreien Briefen, unter Anschlag ihrer Zeugnisse, melden.

Oberkirch, den 25. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[1859.1] Nr. 863. Freiburg. (Offene Gehülfsstellen.) Auf den ersten August d. J. wird bei dieser Stelle ein Aktuarat mit einem fixen Gehalt von 400 fl. und einigem Nebeneinkommen, vakant. Der Eintritt konnte jedoch auch schon im Juli geschehen.

Requiriten Kameralpraktikanten, Kameralassistenten oder auch hinlänglich befähigte Kanzleihilfen, welche die Stelle zu erhalten wünschen, werden ersucht, unter Anlegung ihrer Zeugnisse in Bälde sich bei uns zu melden.

Freiburg, den 1. Mai 1840.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

[1860.3] Nr. 8978. Oberkirch. (Entmündigung.) Durch diesseitiges Erkenntniß vom 12. v. M. wurde der ledige Michael Spinner von Erlach wegen Verblönnung entmündigt und ihm in der Person des Georg Schott junger von dort ein Pfleger bestellt und verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 24. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[1894.3] Nr. 10,597. Bühl. (Mundtoderklärung.) Johann Koyf jung von Dittersweier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. Februar d. J. wegen Verschwendung im ersten Grade mundtoderklärt, und Josef Koyf von dort zu seinem Verstande ernannt, ohne dessen Zustimmung er keines der im R. N. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Bühl, den 1. Mai 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[1858.3] Nr. 730. Ettlingen. (Pfandbuchrenovation.) Die Renovation der Unterpfandbücher der hiesigen Stadt ist notwendig geworden.

Diesem Zweck dienen die hiesigen Herren, welche dieses Geschäft zu übernehmen gedenken, haben sich in portofreien Briefen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 14 Tagen beim Gemeinderath dahier zu melden.

Ettlingen, den 29. April 1840.

Gemeinderath. A. Korn.

[1825.3] Nr. 3754. Einsheim. (Erbverlaßung.) Die ledige Charlotte Hößner von Alresbach ist unter'm 15. September v. J. gestorben, und es ist ihr Vater, der vormalige grundherrlich von geminggenische Amtmann und Amtsdirektor Hößner als Erbe gesetzlich berufen, solcher hat sich vor etwa 20 Jahren, angeblich in der Absicht, nach Frankfurt zu reisen, von Hause entfernt, ist aber nicht mehr zurückgekehrt, und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb vier Monaten

von heute an sich über den Antritt seines Erbtheils dahier zu erklären, widrigenfalls das Vermögen der Erblasserin der Schwester Friederike Hößner, geachtliche Winter, ganz zugewiesen werden wird.

Einsheim, den 25. April 1840.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Petri.

Als ein höchst strafbares... Mit einer Beilage.

(1753.3) Arzheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zu Arzheim, $\frac{3}{4}$ Stun- den von Landau (Rheinpfalz) auf ei- ner am Eingange in das schöne Anweilerthal und der rechten Seite der Queich gelegenen Anhöhe, mit herrlicher Aussicht in die frucht- baren Ebenen des Landes, dem Anblicke der Bergschlöffer Triefels, Rieburg, Grobsburg, Hambach, und vieler Dörfer, in der Ferne Mannheim, Speyer und Germersheim, wird Montag, den 25. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Wirtshause zum Schwanen in Arzheim selbst, zur Versteigerung einer Liegenschaft, zum ländlichen Wohnsitz ebenso sehr, als zur Landwirtschaft, Bierbrauerei, oder Produkten- handel geeignet, zu annehmliehen Bedingun- gen geschritten werden.

- Das Ganze besteht:
- a) In einem zweistöckigen Wohnhaus mit 7 Zimmern, 2 kleinen Salons, 1 Küche sammt Speisekammer, gewölbten Keller zu 50 Fuder, einem kleinen Vorkeller mit Flaschenschranken u. s. w.
 - b) Einem Waschkhaus mit Backofen und Obstdörre,
 - c) Einer großen Scheuer mit Kelterhaus, zwei Ställen, Kartoffeln- und Gemüse- keller.
 - d) Einem mit einer hohen Mauer umgebenen, 10 Morgen großen Garten; da- von 5 Morgen mit edeln Reben bepflanzt; ungefähr 400 edeln Obstbäumen; einer Anlage im englischen Geschmack, mit Gartenhäuschen und Pavillon, zwei klei- ne Haus- und Gemüsegärtchen u. s. w., zu einer Sommerwirthschaft, der Nähe Landau's wegen vortreflich gelegen.

Ein Theil des Kaufschillings kann, gefällt es dem Steigerer, mit 5% verzinslich stehen bleiben.

Die Herren Wilhelm Fr. Wolff in Landau und Georg Mich. Brück auf dem Neukastler Hof, werden auf Verlangen jede zu wünsch- de nähere Auskunft ertheilen.

[1773.2] Wiesbaden. (Verpach- tung von Verkaufsläden in der neuen Kolonnade.) Um mehrfache Nach- fragen zu befriedigen, ist im Laufe des vorigen Sommers auf höchsten Befehl Sr. herzoglichen Durchlaucht eine neue Kolonnade auf der Südseite der Esplanade des Kurhauses zu Wiesbaden erbaut worden, welche bestimmt ist, dem Bade- und städtischen Publikum eine größere Waaren- ausstellung zum Verkaufe anzubieten.

Die Kolonnade verbindet den Bade- und Gasthof zu den vier Jahreszeiten mit dem Kurjaale; sie ist 500 Fuß lang, oben und unten mit Flügelgebäuden geschlossen und von allen Seiten zugänglich, längs des Säulengangs von 22 Fuß Breite sind geräumige Kaufläden von ein, zwei und drei Bogen, mit einem daranstoßenden und einem darüber befindlichen Zimmer, eingerichtet, und ihre Lage an der besuchtesten Stelle des Kurjaales läßt nichts zu wünschen übrig. Da die Anstalt vor der Kurjahon vollendet seyn wird, so hat der Unterzeichnete von herzogl. Generaldemänen- direktion den Auftrag erhalten, die Verkaufsräume öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten.

Es werden daher die Lusttragenden hierdurch eingeladen, sich Montag, den 25. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rezepturamtstube einzufinden zu wollen, wo- selbst nach Eröffnung der Bedingungen, welche von heute an eingesehen werden können, die Verpachtung vorgenom- men werden wird. Wiesbaden, den 22. April 1840.

Der Rezepturbeamte: Barth, Hofammerrath.

[1798.3] Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsverkauf.) Da ich Familienver- hältnissen halber beabsichtige, meinen hiesigen Wohn- sitz zu verlassen, so biete ich meine Verpachtung zum Handverkauf hierdurch öffentlich aus. Dieselbe besteht: In einem hübschen und bequemen, größtentheils massiv aus Steinen erbauten Wohnhause, mit fünf schönen Zimmern und Küche im unteren, und sechs Zimmern und Küche im oberen Stockwerk, geräumige Speicher und einem großen gewölbten Weinkeller; in einem Magazin und Remisengebäude von 70 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, welches vor zwei Jahren äußerst solid erbaut und so eingerichtet worden, daß es für jedes Handlungsgeschäft dienlich, und mit ganz unbe- deutenden Veränderungen allen Erfordernissen einer Landökonomie aufs Vollkommenste entspricht; und in einem mit Obst und andern Bäumen bepflanzten Hof, nebst daran stoßenden zwei Gärten, jeder ohn- gefähr $\frac{1}{2}$ Morgen groß.

Durch die freundliche und gesunde Lage am Eingang des hiesigen Orts, neben der Post, durch den Umfang der Rea-

lität und deren Einrichtung, eignet sich das Ganze zur angenehmen Wohnung zweier Familien, zur Betreibung der Landökonomie oder irgend eines Handlungsgeschäftes; auch bin ich, wenn es gewünscht werden sollte, erbötig, die jetzt darin bestehende Handlung, ein Geschäft, welches ein solides Fortkommen sichert und hier im Mittelpunkt des ba- dischen Grenzlandes, ganz nahe am freyherrlichen Rheinpfalz, mit allen Vortheilen betrieben wird, durch die erforderlichen Anweisungen in den Kauf mit abzugeben.

Von dem Kaufschilling kann der größere Theil auf der Liegenschaft stehen bleiben, und Kaufliebhaber laße ich zur persönlichen Anschauung derselben ein, oder wenn nähere Auskunft gewünscht wird, sich schriftlich an mich zu wenden. Rheinbischofsheim, im April 1840.

[1899.3] Mannheim. (Wein- Versteigerung.) Montag, den 18. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Hofrath Gerbel in Mannheim in seinem Patenteller unter'm Schloßge- bäude alda folgende überheiner Weine, größtentheils ruy- portsberger Gewächs, öffentlich versteigern:

1831r 1 Fuder,
—32r 4 =
—34r 23 =
—35r 50 =
—36r 23 =
—38r 1 =
—39r 17 =

Am Tage der Versteigerung Morgens 9 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

[1741.3] Darlanden. (Grund- biren zu verkaufen.) Im Pfarrhose zu Darlanden sind noch 700 Ester Grund- biren zu haben.

[1465.3] Krozingen. (Bekannt- machung.) Der Unterzeichnete, Franz Noble- cour, gibt sich die Ehre, allen denjenigen, für welche es Interesse hat, die schuldige Anzeige zu machen, daß er, vermöge eines, den 22. März d. J. abgeschlossenen und unter'm 30. gleichen Monats, sub Nr. 15, beim großh. Oberamt Stauffen gehörig legalisirten Ver- trag — als Direktor der Zuckerraffinerie und Zuckerraffinerie zu Krozingen, im Großherzogthum Baden, ernannt wurde; daß er nunmehr allein die Unterschrift habe, und daher alle Verträge, Käufe und Verkäufe, Scheine u. c., welche nicht von ihm unterschrieben sind, keine Verbindlichkeit für besagtes Etablissement haben.

Gegenwärtige Bekanntmachung erscheint absichtlich in den öffentlichen Blättern, damit sich Niemand wegen Unkenntnis entschuldigen kann. Krozingen, den 2. April 1840.

[1811.2] Stuttgart. (Bekannt- machung für die Aktionäre der württemberg'schen Gesellschaft für Zuckerraffination.) In Folge der Ermächtigung der — am 11. Januar d. J. abgehal- tenen — Generalversammlung der Aktionäre der württem- berg'schen Gesellschaft für Zuckerraffination, im Laufe dieses Jahres weitere 15 Procente von dem Nominalbetrage jeder Aktie einzufordern, und mit Anrechnung der auf den 1. April d. J. bereits eingeforderten und wirklich eingezahlten 10 Procente dieses Betrags, hat die Direktion der Gesellschaft auf den Grund des §. 18 der Statuten beschlossen, die für dieses Jahr noch zu erhebenden 5 Procente einzufordern.

Wir ersuchen demnach die Herren Aktionäre, besagte 5 Procente oder 25 fl. für jede Aktie auf den 1. Juni d. J., und zwar:

- a. in Stuttgart auf dem Bureau der Gesellschaft, Königs- straße Nr. 43, zwei Treppen hoch, oder
- b. in Karlsruhe an das Bankierhaus der Herren E. v. Haber u. Söhne gegen Empfangnahme der Interimscheine kostenfrei auszu- zahlen.

Stuttgart, den 23. April 1840. Direktion der württemb. Gesellschaft für Zuckerraffination.

[1912.2] Wimpfen. (Be- kanntmachung.) Der Jahrmarkt zu Wimpfen am Berg, welcher seither jährlich am Pfingstmontag abgehalten und immer sehr stark besucht worden ist, ist nun- mehr für immer auf den darauf folgenden Tag verlegt worden, und wird daher im lau- fenden Jahre

Dienstag, den 9. Juni statt finden. Wimpfen, den 2. Mai 1840. Großh. hess. Kreisrath. Frhr. v. Stein.

[1828.2] Wertheim. (Ka- pitalgesuch.) Eine wohlhaben- de Gemeinde des Unterhainkreises sucht Behufs einer theilweisen Zehntab- lösung ein Kapital von 9000 fl. zu 4 Proz. aufzunehmen.

Die hierzu lusttragenden Herren Darlei- her und resp. Kassen werden geziemend ge- beten, sich dieserhalb an Herrn Hofbuchdr- cker Holl in Wertheim zu wenden, wo das Nähere erörtert werden wird.

[1940.3] Nr. 7302. Tauberbischofsheim. (Schul- denliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der ver- storbenen Apotheker Phillip Heimbeger's Witwe da- hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Rich- tigungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwai- gen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hin- sichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassver- gleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger- ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden lezte- ten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechts die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Reff.

[1864.3] Nr. 10762. Stauffen. (Schuldenli- quidation.) Gegen Johann Michael Köfler, Tagelöh- ner von Wallrechten, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 29. Mai d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse erheben wollen, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre et- waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besag, daß, in Bezug auf Vorzugsrechte und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden. Stauffen, den 28. April 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

[1824.2] Nr. 5643. Gittingen. (Schuldenli- quidation.) Gegen Martin Raboldsg. von Böckersbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, wel- che sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugsrechte und Er- nennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden. Gittingen, den 22. April 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

[1765.3] Nr. 9420. Bruchsal. (Aufforde- rung.) Konrad Scherer von Zeutern hat hier vorge- tragen:

Auf mehrere meiner Liegenschaften in der Gemarkung Zeutern ist eine Forderung des Hofraths Lippert von Bruchsal mit 73 fl. eingetragen, welche mein Vater Johann Adam Scherer und dessen Ehefrau Katha- rina, geb. Wipf, am 18. Februar 1800 von diesem angekauft haben sollen.

Die zum Unterpfand gegebene Liegenschaften, nemlich: 20 Auten Weinberg im Gurlisberg, einerseits selbst, andererseits Sebastian Klaus; Tax 25 fl. 1 Viertel 20 Auten im Schweisberg, einerseits Rain, andererseits Salome Dafferner; Tax 35 fl. 1 Viertel im Somersberg, einerseits Rain; andererseits Adam Köbel; Tax 65 fl. 1 Viertel im Schlüsselberg, einerseits Johannes Kreller, andererseits Aulifer; Tax 21 fl. habe ich unterdessen von meinen verstorbenen Eltern ererbt, und sie sind auf meinen Namen im Grund- und Gewäh- rerbuch eingetragen.

Auch der Darleiher Hofrath Lippert ist schon vor mehre- ren Jahren gestorben, und es ist mir unbekannt, wer dessen Erben sind.

Da nun die Pfandurkunde sich nicht auffinden läßt, und das Forderungsrecht jedenfalls dadurch verjährt ist, daß es über 30 Jahre nicht geltend gemacht wurde, so bitte ich, in Bezug auf L.Nr. 2159 und 2160 und §. 273 der Prozeß- ordnung, die unbekanntem Rechtsnachfolger des Darleiher's öffentlich vorzuladen und nach gepflogener Verhandlung oder nach fruchtlosem Ablauf der in der Vorladung anberaumten Frist zu Recht zu erkennen, der oben benannte Eintrag im Unterpfandsbuch der Gemeinde Zeutern sey zu streichen.

In Folge dieses Antrags werden die unbekannteten Erben des oben genannten Unterpfandgläubigers aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige ihrem Erblasser verpfändete Liegen- schaften

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Antrag des Konrad Scherer der Eintrag im Pfand- buch verfügt werden wird.

Bruchsal, den 8. April 1840. Großh. bad. Obramt. Stempf.

[1947.2] Karlsruhe. (Lehrlingge- such.) Ein junger Mann mit guten Vorkenntnissen, der zur Erlernung der Handlung Lust hätte, findet unter vortheilhaften Bedingungen in einem Kolonial- waarengeschäft Aufnahme. Näheres im Kontor der Karlsru- her Zeitung.